

Der Courier.

Hallische Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. H. A. Daniel.

N^{ro} 107.

Halle, Donnerstag den 4. März
Erste Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 1/4 Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Tageschau. — Deutschland (Berlin, Kiel). — Oestreichische Monarchie (Triest). — Frankreich (Paris). — Asien (Bombay, Kalkutta). — Provinzielles (Privatcorrespondenz aus Raumburg). — Vermischtes.

Inserate werden mit 1 Sgr. pro gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet und in der Expedition des Couriers (Buchhandlung des Waisenhauses), in der Buchdruckerei des Waisenhauses, bei Hrn. Kaufmann Brodtkorb (Neumarkt), in der Knapp'schen Sortiments-Buchhandlung am Markt und Hrn. Kaufmann Seiffert am Klaussthor angenommen und berechnet. — Auswärts nehmen zur schnellen Weiterbeförderung Inserate an: Die Creutz'sche Buchhandlung in Magdeburg, die Dyf'sche Buchhandlung in Leipzig, die Löffler'sche Buchhandlung in Gönners, die Kuhn'sche Buchhandlung in Eisleben, Hr. Kammerer Kittel in Wettin, Hr. Hauptmann Meyer in Lößbejün, die Papierhandlung von S. F. Grus in Merseburg, dem Rathskeller gegenüber und Hr. Bornhak, Lehrer an der Bürgerschule in Raumburg (kleine Neugasse Nr. 419) für Raumburg, Weißenfels und Umgegend.

Halle, den 4. März.

Die Erste Kammer beendigte am 2. die Diskussion über die Gemeinde-Ordnung. In der Zweiten Kammer wurde von dem Finanzminister mitgetheilt, daß Se. Majestät der König denselben ermächtigt, in Vereinbarung mit den Zollvereins-Staaten den Eingangszoll von Getreide bis Ende August d. J. einzufrieren.

Dem „Hamb. Corr.“ schreibt man aus Berlin von steigender Bedeutung der Partei Bethmann-Hollweg.

Das französische Landvolk zeigt lebhaftere Theilnahme an den Wahlen, desto geringere die Hauptstadt.

Lord Stanley erklärt in seiner Inaugurationsrede die Befürchtung vor einer Invasion für grundlos.

Ein Krieg zwischen Engländern und Birmanen in Aussicht. Ein Gerücht über das Versiegen der Gasteiner Quellen erweist sich als unbegründet.

Deutschland.

Erste Kammer.

35. Sitzung am 1. März, Abends 6 1/4 Uhr.

Präsident: Graf Rittberg. — Am Ministertisch: Minister von Westphalen und Regierungs-Kommissarius von Klübow. — Kurz vor Schluß der Sitzung: Ministerpräsident von Manteuffel.

Die Fortsetzung der Debatte über §. 30. wird eröffnet. Abg. Graf Ikenplig: Die Erb- und Lehnshulzengüter sind so lange zu Recht bestehend, als nicht etwa durch Einführung einer neuen Gemeinde-Ordnung etwas Anderes an ihre Stelle getreten sein wird. Gerade die Erb- und Lehnshulzen-Ämter sind selbst im Jahre 48 gewissenhaft verwaltet worden. Den §. 30. nicht annehmen, heißt das Kind mit dem Bad ausschütten. Ein Redner (Lette) hat heute Morgen meiner Partei vorgeworfen, daß sie Junkkönige schaffen wolle. Ich entgegne, daß, mag er darunter die Erbschulzen oder die Rittergutsbesitzer verstehen, unserer Meinung nach es in Preußen nur einen König giebt, aber auch nur einen Adel!

Regierungs-Kommissarius v. Klübow: Die heute Mittag angeführten Bedenken kann die Regierung nicht für erheblich halten, da die Gemeinde-Ordnung nur an wenig Orten zur Einführung gekommen. Das Lehnshulzenamt ist in vielen Provinzen der Hauptträger des kommunalen Lebens, und die Praxis hat gerade die Lehnshulzen als die besten bewährt. Dem Angriff des Abg. Lette auf die Ernennung der Lehnshulzen muß ich entgegenstellen, daß diese Ernennung auf königlicher Proposition beruht, und ich muß eine Aeußerung über eine königliche Proposition als ungeeignet bezeichnen.

Abg. Frhr. v. Vincke: Die Doktrinen des Abg. von Dramburg (v. Gerlach) scheinen Propaganda zu machen, und ich muß aus den gestrigen Aeußerungen des Herrn Ministers des Innern schließen, daß er mit Vortheil in die Schule des Herrn v. Gerlach gegangen. (Ruf von der Rechten. Der Präsident unterbricht den Redner mit einer jedoch unhörbaren Rüge über diese Aeußerung.)

Abg. v. Gaffron verlangt unter Beifall der Rechten die Wiederholung dieser Rüge. Dies geschieht.

Der Minister des Innern weist den Angriff in sehr versöhnlicher Weise zurück.

Zum Schluß der Debatte vertheidigt der Berichterstatter Abg. von Meding den Kommissions-Antrag. Nach demselben wird §. 30. mit 73 gegen 49 Stimmen bei der namentlichen Abstimmung angenommen.

Die §§. 31.—40. werden sodann ohne Weiteres angenommen, §. 41. wird zur Fassungsänderung an die Kommission verwiesen. — §§. 42.—47. werden angenommen. Da inzwischen die Reihen der Abgeordneten sich sehr gelichtet haben, wird die Sitzung um 9 1/2 Uhr geschlossen.

36. Sitzung am 2. März 10 1/2 Uhr.

Präsident: Graf Rittberg. — Am Ministertisch: Min. v. Westphalen, Reg.-Kommissarius v. Klübow.

Nach Genehmigung des Protokolls theilt der Präsident mit, daß 2 Gesetzentwürfe eingebracht worden: 1) zur Ergänzung des Gesetzes über die Wahl- und Schachtsteuer; 2) betreffend die Ueberweisung der

Anleihe aus 1849 an die Staatsschulden-Verwaltung. Die Kammer geht zur Fortsetzung der Debatte über den Gesetzentwurf, betreffend die ländliche Gemeinde- und Polizei-Verfassung in den 6 östlichen Provinzen, über.

Der §. 47, wonach in Landgemeinden mit mehr als 2500 Einwohnern mit Genehmigung des Königs auf Antrag der Gemeinde-Versammlung und nach Anhörung der Kreisvertretung die Städte-Ordnung eingeführt werden kann, — wird bei der Abstimmung angenommen — Desgl. §. 48—50.

Zu §. 1 (Tit. II. Von der ländlichen Polizei-Verfassung) ist ein Verbesserungs-Antrag vom Freih. v. Seydlitz gestellt worden, dahin gehend, statt der §§. 51—55 der Kommissions-Beschlüsse die Regierungs-Vorlagen namentlich bei §. 52 wieder herzustellen.

Zu §. 52 ist ein zweiter Antrag von den Abgg. v. Gerlach, Frh. v. Budendorff, Graf Zdenzky und Genossen gestellt, welcher durch einen Zusatz den Kostenpunkt regelt, für den Fall, daß das Recht der Dominialpolizei wegen persönlicher Hindernisse nicht ausgeübt werden kann.

Abg. v. Vincke gegen die Dominialpolizei überhaupt.

Abg. v. Gerlach über das von ihm gestellte Amendement.

Abg. v. Vincke macht eine thatsächliche Berichtigung gegen den Vorredner, die sich jedoch weit über die Grenzen ausdehnt, welche die Geschäftsordnung für „thatsächliche Berichtigungen“ zieht. Der Redner schließt: Auch ich erkenne das Wort an „noblesse oblige“, aber in andern Sinne, als welchen die Verse aussprechen: Gott im Himmel, wir auf Erden, und der König absolut, wenn er uns den Willen thut.

Abg. Graf Zdenzky. Ich muß den ernstlichen Antrag stellen, daß diesem Unwesen, das mit den thatsächlichen Berichtigungen von beiden Seiten des Hauses getrieben wird und das bereits so weit geht, einen Vers für eine thatsächliche Berichtigung auszugeben, endlich mit größerer Strenge ein Ende gemacht wird.

Präsident. Ich schließe mich dem Antrag an. Es kann wirklich nicht so fortgehen.

Abg. Diergardt (erhält unter allgemeinem Gelächter das Wort zur thatsächlichen Berichtigung, bekanntlich seine sehr schwache Seite!). Es ist die Behauptung aufgestellt worden, daß die Intelligenz bei dem großen Grundbesitz sei. . . . (Allgemeines Gelächter — Der Präsident setzt die Klingel in Bewegung und erinnert den Redner an „thatsächliche Berichtigung“.) Ich habe mich viel in England bewegt, ich habe da gefunden (Gelächter und allgemeiner Tumult) . . . großen Grundbesitz an der Spitze aller gemeinnützigen Unternehmungen . . . (Lachen, Unruhe, Unterbrechung des Präsidenten). . . . ich habe mich auch in Deutschland vielfach bewegt . . . (Lachen, so daß der Redner nur in einzelnen Worten verständlich bleibt) . . . Intelligenz in Deutschland nicht bei dem großen Grundbesitz zu suchen, sondern bei dem Beamtenstand . . . (Unterbrechung). . . . daß Adel und Gewerbe nicht gut zusammen . . . (Das Lärmen wird so arg, daß der Redner endlich noch nach verschiedenen Versuchen die Tribüne verlassen muß.)

Abg. Graf Zdenzky (zwischen dem Lärmen). Wenn mein vorhin gestellter Antrag nicht besser aufrecht erhalten wird, ruht er gar nicht.

Abg. v. Wigleben. Ich erkläre zum stenographischen Bericht, daß unter einem solchen Verfahren die Ordnung nicht aufrecht erhalten wird und die Würde des Hauses leiden muß.

Abg. v. Zander. Nach der Geschäftsordnung soll, wenn der Präsident drei Mal vergeblich unterbrochen hat, dem Redner das Wort genommen werden.

Der Präsident theilt einen eingegangenen Verbesserungs-Antrag des Abg. Graf Zdenzky mit.

Minister des Innern. Nach Aufhebung der Patrimonial-Gerechtigbarkeit hat sich nichts erwiesen, was an ihre Stelle gesetzt werden könnte. Dies bezieht sich namentlich auf die Polizei-Gerechtigbarkeit, und es ist daher bereits ein Gesetzentwurf eingebracht worden, welcher das Recht von Straffesetzungen mit der Polizeiverwaltung verbindet. Es soll diese Verwaltung mit Gerechtigkeit geübt werden und von Männern, die dazu befähigt sind. Das ist der Zweck, der die Kommissionsvorschläge geleitet hat, und mich veranlaßt, ihnen beizustimmen. Eben so kann ich dem Zusatz beitreten, welcher die Pflicht auferlegt, für das Recht der Polizeiverwaltung, wenn es nicht persönlich geübt werden kann, auch die Kosten zu tragen. Eben so trete ich dem Amendement (Graf Zdenzky) bei, das eine andere Form für die Verleihung des Rechts (§. 56) vorschlägt.

Der Präsident geht zur Abstimmung über, für welche mehrere Anträge auf namentliche Abstimmung eingebracht sind.

Der Antrag v. Seydlitz wird mit 72 gegen 59 Stimmen verworfen.

Der Antrag Graf Zdenzky (betreffend die Form der Verleihung) wird abgelehnt.

Der Antrag des Abg. v. Gerlach (wonach die Kosten der Polizeiverwaltung von demjenigen zu tragen sind, dem das Recht und die Verpflichtung zur Ausübung derselben zusteht) wird mit 56 gegen 52 Stimmen angenommen. (Dagegen stimmen u. A. v. Diesberg, Graf Gelldorf, Prinz Hohenlohe, Jakob, Graf Königsmark, Graf Luckner, v. Werdel, v. Rosenstiel, Graf Schack, Schmückert, v. Thielemann, v. Waldow-Friedeberg, v. Wigleben, v. Zander und ein Theil der Linken.) Der nun folgenden Abstimmung entfallen sich 25, u. A. v. Bethmann, v. Bruner, Coqui, Kühne, Matthis, v. Mox, v. Dypen, v. Köhne, Witt und ein anderer Theil der Linken.

Die §§. 51—56 und 64 sind mit den Modifikationen des Amendement v. Gerlach in der Kommissionsfassung mit 68 gegen 63 Stimmen angenommen. (Dagegen erhebt sich u. A. Prinz Hohenlohe.)

Es wird namentliche Abstimmung beantragt.

Die namentliche Abstimmung ergibt gleichfalls die Annahme der §§. 51—56 und 64 mit 74 gegen 63 Stimmen.

(Dagegen stimmen die Linke, Fraktion Bethmann-Hollweg und Mäße, Prinz Hohenlohe, Schmückert u. A.)

Die §§. 56—63, 65—67 werden ohne Diskussion angenommen.

Damit ist die Berathung des vorliegenden Gesetzentwurfs beendet. Der Präsident schließt die Sitzung mit der Mittheilung, daß für die nächste (morgen 10 Uhr) Sitzung zwar ein wichtiger Gegenstand der Berathung (Bildung der Ersten Kammer) hätte eingeschoben werden sollen, in Folge der Berathungen im Staatsministerium aber vorerst ausgesetzt bleiben werde. Schluß 3 1/2 Uhr.

Zweite Kammer.

33. Sitzung am 2. März 11 Uhr.

Präsident: Graf Schwerin.

Am Ministertisch: Die Herren Simons, v. Bodelschwingh. Nach Genehmigung des Protokolls theilt der Präsident mit, daß der Abg. v. Salwürk sein Mandat niedergelegt. Einige Urlaubsgesuche werden bewilligt.

Der Finanzminister legt einen Gesetzentwurf vor über Erhöhung der Rübenzuckersteuer bis auf 4 1/2 Sgr. vom Zollcentner der zur Zuckerbereitung bestimmten Rüben. Der Herr Minister begleitet die Einbringung des Gesetzes mit Darlegung statistischer Momente, welche die Erhöhung der Steuer motiviren, und bemerkt, daß eine Erhöhung auf 6 Sgr. pro Centner nach den Ansichten der Regierung getragen werden könne, daß sie aber aus Billigkeitsrückzichten nicht höher greife. Der Finanzminister spricht den Wunsch beschleunigter Berathung aus.

Der Präsident Graf Schwerin will denselben der Finanz-Kommission überweisen.

Abg. Riedel erhebt dagegen den Einspruch, daß der Gesetzentwurf nicht allein der Finanz-Kommission zu überweisen sei, sondern daß auch die Justiz-Kommission dabei concurrirte. Es handle sich nicht darüber, ob die Steuererhöhung ökonomisch, sondern ob sie rechtlich zulässig sei. (Es liege der Vertrag vom 8. Mai 1841 in voller Geltung vor, wonach nur alle 3 Jahre Steuererhöhung eintreten dürfe. Diese Bestimmung habe ihren innern Grund in dem Gewerbe selbst, wonach man nur auf längere Zeit Betriebs- und Lieferungsverträge Seitens der Fabrikanten abschließen kann. Der Redner beantragt daher Ueberweisung des Gesetzentwurfs an die Justizkommission.)

Abg. Geyper ist der Ansicht, daß man zu weit gehe, wenn man eine Gesetzesvorlage, bei der auch Rechtsfragen in Betracht kommen, blos deshalb der Justizkommission überweisen wolle.

Auch die Abgg. Ostrerath, v. Bonin erheben sich gegen den Vorschlag des Abg. Riedel, den dieser zurücknimmt. Abg. Steinbeck verlangt Ueberweisung an eine besondere Kommission, dem jedoch nicht nachgegeben wird, so daß das Gesetz an die Finanzkommission geht.

Der Finanzminister theilt ferner unter wiederholtem Beifall der Kammer mit, daß Se. Majestät der König in Folge der Theuerung der Lebensmittel den Finanzminister durch eine Kabinetts-Ordre vom 1. März ermächtigt habe, nach Vereinbarung mit den Zollvereinsstaaten die Eingangsteuer-Zoll-Erhebung für Getreide bis Ende August d. J. einzustellen. Der Minister glaubt sich einen günstigen Erfolg von der Einwirkung der Maßregel auf den Stand der Preise der Lebensmittel versprechen zu dürfen, zumal es zur Kenntniß der Regierung gekommen, daß an den Grenzen des Zollvereins erhebliche Quantitäten Getreide lagerten, welche nur auf das Steigen der Preise des Roggens auf 3 Thlr. warteten, um eingeführt zu werden, oder auf den Erlaß der Eingangsteuer. (Bravo.)

Die Kammer geht hierauf zur Tagesordnung über, d. i. zum ersten Bericht der Justizkommission, betreffend die vorläufige Verordnung vom 3. Januar 1849 über die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschwornen in Untersuchungs-sachen.

Der Abg. Beseleer und Genossen hat dazu folgenden Präjudicial-antrag gestellt: „Die Kammer wolle beschließen: I) die Dringlichkeit des Erlasses der Verordnung vom 3. Januar 1849 anzuerkennen und derselben ihre Genehmigung zu ertheilen; II) die Berichte der Justizkommission über die Verordnung vom 3. Januar 1849 und die zu denselben gestellten Abänderungs-Vorschläge dem Königl. Justizministerium zur Benützung bei künftigen Gesetzes-Vorlagen zu überweisen.“ (Schluß folgt.)

Berlin, den 29. Februar. Auch das ultra-conservative Militärblatt, die „Behrzeitung“, hat wie kürzlich die „Neue Preuß. Ztg.“ in voriger Woche der Festung Rendsburg einen Artikel gewidmet, in welchem gewünscht wird, die Bundes-Versammlung möge neue Unterhandlungen wegen derselben anknüpfen, damit sie in die Kategorie von Luxemburg trete. Habe man auch jetzt nachgeben, um der dänischen Regierung jeden Beweis friedliebender Gesinnung zu geben, so könne man später desto eher darauf zurückkommen. Diese Ansicht herrscht hier natürlich bei sehr vielen Militärpersonen, welche sich der gastfreundlichen und ehrenhaften Bewohner der Herzogthümer noch immer mit großer Theilnahme erinnern. Dabei können wir nicht umhin zu bemerken, daß man mit Unrecht in mehreren Blättern dem jetzigen Kriegsminister vorwirft, er thue nichts für diejenigen preussischen Offiziere, die dießseits ausgeschieden, dort entlassen würden und nun ohne Einkünfte leb-

ten. Wer die Stellung eines solchen Staatsbeamten und die sich hier durchkreuzenden Verhältnisse kennt, weiß daß eine solche gerade jetzt eintretende wärmere Fürsprache sehr wenig fruchten würde, ja als unmöglich zu bezeichnen ist. Ob es wahr ist, daß Geh. Regierungsrath Niebuhr in London über die dänische Erbfolgefrage sich zu besprechen beauftragt sei, wissen wir nicht als bestimmt anzugeben. Gewiß ist, daß der Prinz von Noer sich in England niederläßt, und daß die Unterhandlungen mit diesem Hause noch lange nicht geregelt werden können.

Die Haltung der „Frankfurter Ober-Postamt-Zeitung“ gegen Preußen erregt hier um so mehr Mißfallen, da der Verfasser der bekannten politischen Briefe ein ehemaliger preussischer Verwaltungsbeamter ist, und der Eigentümer, Fürst Thurn und Taxis, in zweifacher Beziehung durch seine Besitzungen im Großherzogthum Posen und in Hohenzollern, auch Rücksichten auf diesen Staat zu nehmen hat. Als preussischer Standesherr könnte er sogar Mitglied der ersten Kammer werden, wie er schon Mitglied der Posener Provinzialstände ist. Es ist übrigens allerdings begründet, daß der wegen der Pressegesetzgebung und anderweitiger politischer Correspondenz nach Frankfurt abgegangene Regierungs-Assessor Zittelmann von dort zurückkehrt; derselbe ist jedoch kein Attache der Bundestags-Gesandtschaft gewesen, wie da und dort gemeldet wird. Außer dem Gesandten selbst und dem Legationsrath Benzel befinden sich nur die Grafen Lynar und Stollberg als Attaches daselbst.

Der „Börsehalle“ wird aus Berlin geschrieben: „In Betreff der Grundlagen der mit dem Herzoge von Augustenburg Seitens der dänischen Regierung eröffneten Unterhandlungen erfährt man, daß dem Herzoge weder seine Güter zurückgegeben werden, noch ihm und seiner Familie der Aufenthalt innerhalb der Grenzen des dänischen Gesamtstaates gestattet werden soll, und daß es die Absicht ist, allen seinen Beziehungen zu Dänemark, den Herzogthümern und dem königl. dänischen Hause durch Auszahlung einer Abfindungssumme ein Ende zu machen.“

Kiel, den 1. März. Außerlichem Vernehmen nach wird der Staatsminister Graf Reventlow-Criminil nach etwa 8 Tagen hierher zurückkehren.

Die Ablieferung der schleswig-holsteinischen Flotille an die Dänen geht in diesen Tagen unter Vorbehalt der Rechte des deutschen Bundes vor sich. Nun sind aber, wie uns von kundiger Seite mitgetheilt wird, die Rechte des deutschen Bundes auf die zur Flotille gehörigen Fahrzeuge, die mit dem Betrage der für Gründung einer deutschen Flotte hier gezeichneten, und der Centralgewalt überwiesenen freiwilligen Beiträge bezahlt sind, so klar, daß ihnen selbst in einem rein privatrechtlichen Verfahren die Anerkennung nicht entstehen würde.

Hamburg, den 1. März. Der General-Major Baron v. Jöbel, der nach dem Abgange des Feldmarschall-Lieutenants v. Görger die hier stationirt gewesenen k. k. österreichischen Truppen hier selbst kommandirte, verläßt uns morgen mit dem Frühzuge, um nach Oesterreich zurückzukehren.

Oesterreichische Monarchie.

Triest, Sonnabend den 28. Februar. Kochussen, Gouverneur der holländisch-ostindischen Besitzungen, ist auf der Durchreise hier eingetroffen. (E. D. d. C. B.)

Frankreich.

Paris, den 29. Februar. Im Seine-Departement scheint die Theilnahme an den Wahlen klein, in andern Departements drängt sich, nach telegraphischen Berichten, das Landvolk zur Wahlurne. Der angeblich beabsichtigten progressiven Besteuerung wird von bonapartistischen Blättern entschieden widersprochen. Die Organisation der Nationalgarde schreitet thätig fort, schon sind viele Compagnieen und mehrere Bataillone organisiert. In der deutschen Komplottsache hat der Assisenhof der Seine Egger, Köhler und Urth freigesprochen, Cberval und Gipperich zu achtjähriger Zuchthaus, die übrigen zu dreijähriger bis sechsmonatlicher Gefängniß- und alle in hundert Franken Geldstrafe nebst Prozeßkosten verurtheilt. (E. D. d. R. Pr. St.-A.)

Asien.

Bombay, Dienstag den 3. Januar. Die Birmanen haben auf britische Schiffe gefeuert, diese erwiderten das Feuer. Bereits haben die britischen Kriegsschiffe mehrere birmanische Fahrzeuge weggenommen. Die birmanische Küste wird theilweise blockirt; die in Rangun weilenden Europäer haben sich meistens eingeschiffert. Das Pendschab ist ruhig. Die Truppenmärsche gegen Ali Murad dauern fort; doch wird sich derselbe wahrscheinlich mit der Compagnie in Frieden ausgleichen. Dem Vernehmen nach hätte Oberst Kadekion mit Besdauer einen Vertrag geschlossen, wodurch das britische Territorium gegen Ueberfälle gesichert wäre. Der General-Gouverneur hat nicht, wie sein Vorfall war, Lucknow besucht, weil der Hof von Duda darüber einige Unruhe zeigte. Der Ober-Kommandant hat Besdauer bereits verlassen. (E. D. d. C. B.)

Kalkutta, Montag den 26. Januar. Der General-Gouverneur wird am 6. Februar hier erwartet. Manufakturen werden mehr gesucht. (E. D. d. C. B.)

Provinzielles.

§ Naumburg, den 2. März. Unsere diesjährigen Frühjahrs-Assisen sind am 1. d. M. eröffnet worden, unter dem Vorsitz des Appellations-Gerichts-Raths v. Kräwell, und dürften die Sitzungen bis in die

dritte Woche d. M. dauern. Der Namensaufruf ergab am ersten Morgen 34 anwesende Geschworene (Einer war durch ein ärztliches Attest entschuldigt). Bis zum 10. d. M. ist für die Verhandlungen folgende Liste aufgestellt: 1. März: a) Strobel und Ehrhold aus Naumburg, Diebstahl im Rückfalle; b) Weberlehrling Hartmann aus Döhrsen-Joh., schwerer Diebstahl; c) die verehelichte Grunitz aus Querfurt, zwei Diebstähle. 2. März: a) Behmann, Klempnerlehrling und Raundorf, Klempnermeister aus Weizensefeld, Diebstahl, Unterschlagung, Betrug u.; b) Müllergeselle Wende aus Merzdorf, schwerer Diebstahl; c) Dienstknecht Fischer aus Göbzig, schwerer Diebstahl. 3. März: a) Kohlbach aus Naumburg, vorläufige schwere Körperverletzung eines Menschen in Grochitz; b) die unverhebelichte Thörmer aus Lodersleben, Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Bettel und Vagabondiren; c) Schuhmacherlehrling Hering aus Bucha, Diebstahl. 4. März: a) Schulze aus Naumburg, Diebstahl; b) Meister aus Netzenstedt, zwei Diebstähle; c) die unverhebelichte Polcy aus Naumburg, Diebstahl. 5. März: a) Handarbeiter Zeising aus Dörsch, versuchter Diebstahl; b) Rolle aus Bottendorf, verübter und versetzter Diebstahl; c) Wessung, Stellmachergeselle aus Naumburg, Diebstahl. 6. März: a) Barbiergehülfe Geißler aus Zeitz, Verübung unzüchtiger Handlungen an einem Mädchen unter 14 Jahren (diese Sitzung ist nicht öffentlich); b) Werner und Schwarz, Handarbeiter aus Großhelmsdorf, Wilddiebstahl, Widersegligkeit mit Schießgewehr. 8. März: a) Assessor A. Reinstein aus Naumburg (jetzt in der Schweiz), Hochverrath; b) die verehelichte Hentschel aus Lauchstedt, Diebstahl im Rückfalle; c) Handarbeiter Werner aus Dörfeld, Diebstahl im Rückfalle; d) Dienstknecht Graulich aus Jedau, zwei Diebstähle im Rückfalle. 9. März: a) Biertümpel und Sebastian, Handarbeiter aus Stedten, Diebstahl; b) das 13jährige Schulmädchen Leberecht aus Almerich, schwerer einfacher Diebstahl. 10. März: Die Lane'schen Eheleute aus Stößen, Diebstahl.

Bermischtes.

— Ein Maß Bier für einen guten Witz! Herr C. Schag, Herausgeber des „Bochenkränzchens“ in München, erläßt in den neuesten Nachrichten vom 20. Februar folgendes Preisausschreiben: „Für jeden guten neuen Witz, für jede nagelneue Anekdote, so wie für jede pikante Stadterneuerung, welche mir schriftlich oder mündlich überbracht wird, zahle ich dem Ueberbringer desselben, bei gewissenhafter Verischweigung seines Namens, ein Maß Bier!“

— Obrist Bobo, Sohn des Oberkammerherrn Sr. Majestät des Kaisers Augustin von Sapti, ist in New-York angekommen, um — Lola Montez zu bewegen, den Saptischen Hof zu besuchen, um dort durch Tanz und ihre geselligen Fähigkeiten den schwarzen Kaiser zu erheitern.

Geschichtskalender für Halle und den Regierungsbezirk Merseburg.

4. März.

1740. Fr. Wilh. Dresde, Professor der Theologie zu Wittenberg, in Naumburg geboren.
1814. Friedrich Wilhelm III. verleiht der Hallischen Salzwürker-Brüderschaft das Allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse.

Fremdenliste.

- Angelommene Fremde vom 2. bis 3. März.
Im Kronprinzen: Hr. Oberbergrath Graf v. Schweidnitz a. Clausthal. Hr. Rittergutsbes. v. Schneider a. Mauen. Hr. Pr. Lieut. v. Schneider a. Dresden. Die Hrn. Kauf. Kühne a. Magdeburg, Genz a. Berlin, Schröder a. Reichensbach, Specht a. Prag, Mohr a. Altona.
Stadt Jürich: Hr. Buchdr. Eckardt a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Philippon a. Magdeburg, Gumperts a. Berlin, Jablonsky a. Leipzig, Art a. Annaberg. Frau Particul. Art a. Arnstadt. Hr. Lieuten. v. Staevie a. Berlin.
Goldner Ring: Die Hrn. Kauf. Schomburg a. Kemitz, Liebmann a. Erfurt u. Seltzig a. Leipzig. Hr. Chemiker Brückner u. Hr. Apotheker Brückner a. Berlin.
Englischer Hof: Hr. Direkt. v. Prellerwitz a. Berlin. Hr. Particul. Fromberg a. Bremen. Hr. Conditor Werthold a. Braunschweig. Die Hrn. Kauf. Etasvenau a. Magdeburg u. Walter a. Bremen.
Stadt Hamburg: Hr. Particul. Koss a. Schweden. Hr. Oberförster Eckardt a. Annaberg. Hr. Gutsbesitzer Münche a. Radis. Die Hrn. Kauf. Große a. Magdeburg, Heinrich a. Leipzig u. Göbke a. Bremen.
Schwarzer Bar: Hr. Schichtmstr. Seidel a. Lauenstein. Die Hrn. Kauf. Bernstein a. Speier, de Chan a. Obernheim. Hr. Defon. Meyer a. Biegenheim.
Goldne Angel: Hr. Inspector Horn a. Berlin. Hr. Gutsbes. v. Nothe a. Pommern. Hr. Schichtmstr. Edreiber a. Merseburg. Hr. Kaufm. Heinrichs a. Stralsund. Hr. Defon. Kommiss. Koch a. Jork.
Eisenbahnhof: Hr. Fabrik. Bern a. Lunéville. Hr. Defon. Kommiss. Alter a. Stendal. Hr. Militärarzt Niedernaegel a. Raßatt. Hr. Kaufm. Richter a. Leipzig.
Chüringer Bahnhof: Hr. Particul. Josepher a. Frankfurt. Hr. Monteur Nieder a. Chemnitz. Hr. Kaufm. Bruck a. Kassel. Mad. Konge a. Craffen.

Meteorologische Beobachtungen.

	1. März.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck . .	27 P. 3. 5,8 P. L.	27 P. 3. 6,7 P. L.	27 P. 3. 5,8 P. L.	27 P. 3. 6,1 P. L.	
Luftwärme . .	—0,1 Gr. Rm.	1,6 Gr. Rm.	—1,0 Gr. Rm.	0,2 Gr. Rm.	
Wetter . . .	trübe.	trübe.	trübe.	trübe.	
Wind . . .	W.	W.	W.	W.	

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht Delitzsch.

Das dem Müller Friedrich Wilhelm Pocher aus Thalwisch, als Naturalbesitzer, und dem Gutsbesitzer Christian Rosche zu Kadefeld, als tituliertem Besitzer, gehörige, zu Kadefeld gelegene und im Hypothekenduche unter Nr. 40 eingetragene Kossathengut, bei dem eine Hufe Land befindlich, abgeköhlt auf

5115 Thlr.

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Lage, soll am 12. Mai 1852, von Vormitt. 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Holz-Auction

in der

Königl. Oberförsterei Böckeritz.

Es sollen:

I. im Unterforst Mühlbeck,

- 325 Stück Kiefernstämmen,
- 50 Stück Eichen, Buchen und Birken,
- 20 Scheitklaftern,
- 150 Reisklaftern,

Donnerstag den 11. März cr., früh 10 Uhr, auf dem Schläge an der Schilflache im Luittgenblatte;

II. im Unterforst Sandersdorf,

- 530 Stück Kiefernstämmen,
- 20 Scheit- und Knüppelklaftern und
- 120 Reisklaftern,

Dienstag den 16. März cr., früh 10 Uhr, am Hänschen im Stackendorfer Busche, gegen sofortige Bezahlung an den im Termine anwesenden Rentanden, oder binnen bestimmter Frist an die Königliche Forstkasse Bitterfeld, meistbietend verkauft werden.

Böckeritz, den 28. Februar 1852.

Königl. Oberförsterei.

In G. C. Knapp's Sortim.-Buchhandlung (Schroedel & Simon) in Halle ist wieder vorrätig:

Der Familien-Ball.

Zweites Tanz-Album

für

Piano-Forte.

Enthaltend:

- Kressner, Ball-Polonaise.
- Lumbye, Hamburger Polka.
- Zartoff, Polka-Mazurka.
- Doppler, Orientalische Redowa.
- Luër, Rheinländer-Polka. Nr. 1-3.
- Canthal, Klänge der Gegenwart. (Walzer.)
- Lumbye, Sommernachts-Quadrille.
- Glincka, Mazurka-Russe.
- Ranken, Kathinka-Polka.
- Burgmüller, Mondschein-Redowa.
- Luër, Minerva-Galopp.
- Musard, Allemande.
- Lumbye, Berliner Polka.
- Ranken, Reismarsch.
- Doppler, Kladderadatsch-Polka.
- Jullien, Les Paineurs-Valse (Schlittschuh-Walzer).
- Schirmer, Lustiger Hamburger Polka.
- Naboroff, Polka-Mazurka-Fantastique.
- Haurer, Yankee-Polka.
- Krug, Polonaise über das Lied: „Des Sommers letzte Rose“.

Subscriptions-Preis 1 Thlr.

Unterzeichneter fertigt und reparirt alle Sorten Wand- und Taschen-Uhren, welches einem hiesigen und auswärtigen Publikum ganz ergebenst anzeigt

A. Pittschke,

Uhrmacher und Optikus.

Cönnern, den 28. Februar 1852.

Stadt-Theater.

Donnerstag, den 4. März:
Zum Deusch für Fräul. Marie Siegmann.
Zum ersten Male:

Dame Tricolor,

oder:

die drei Westen.

Kuffspiel in 3 Akten, aus dem Französischen übersetzt von W. Friedrich.

Hierauf:

Zum ersten Male:

's Lorle,

oder:

Ein Berliner im Schwarzwald.

Schwank mit Gesang in 1 Akt von Hesse.

A. Döbbelin.

Getreidepreise.

Berlin, den 2. März.

Weizen loco nach Qualität	63-68
Roggen do. do.	59-62
= 82. pr. Frühjahr	58 ½ 57 ½ verk. u. B. 57 ½ G.
= pr. Mai/Juni	58 ½ a 58 verk.
Erbsen, Kochwaare	50-54
= Futterwaare	48-50
Hafer loco nach Qualität	26-27
Gerste, große, loco	40-43
Rübbel loco	9 ½ B. 9 ½ bz.
= pr. März/April	9 ½ B. 9 ½ G.
= pr. April/Mai	9 ½ B. 9 ½ G.
= pr. Sept./October	10 ½ B. 10 ½ G.
Reinöl loco	11 ½ bz.
= April/Mai	—
Rapp	70 a 68 B.
Rüben	66 a 67 B.
Spiritus loco ohne Gas	26 ½ bz.
= mit Gas	26 ½ B. 26 ½ G.
= März/April	26 ½ B. 26 ½ G.
= pr. April/Mai	27 ½ bz. 26 ½ a 27 B. 26 ½ G.

In Folge des heutigen Kammerbeschlusses der freien Getreide-Einfuhr war der Umsatz gelähmt und Roggen flauer. Spiritus loco etwas besser, Termine niedriger. Rübbel ziemlich gestern.

Magdeburg, den 2. März. (Nach Wispeln.)

Weizen 50 - 58 Thlr. Gerste 36 - 40 Thlr.

Roggen 55 - 58 = Hafer 23 - 25 =

Breslau, den 2. März, 1 Uhr 45 Min. Nachm.
Getreidepreise: Weizen, weißer 58-69 Egr. Gerste 41-46 Egr. Hafer 28-31 Egr.

Stettin, den 2. März, 1 Uhr 55 Min. Nachm.
Weizen 64, 70 gefordert. Roggen 57 ½, 59 gefordert, Frühjahr 59 ½ B., Mai/Juni 60 ½ B., Juni/Juli 61 B. Rübbel 9 ½ bz., April/Mai 9 ½ bz., Herbst 10 ½ bz. Spiritus 13 ½ bz., Frühjahr 13 ½ G., Juni/Juli 12 ½, 12 ½ bz.

Hamburg, den 2. März, 2 Uhr 44 Min. Nachm.
Getreidepreise. Roggen fülle, unverändert 95 Danzig zu haben Weizen 3 Thlr. billiger zu haben. Del 19, 20 ½, Kaffee fülle. London, lang, 13 Mt. 6 ½ Sch., 13 Mt. 8 Sch.; kurz, 13 Mt. 8 ½ Sch., 13 Mt. 9 ½ Sch. Amsterdam 35 60. Wien 186 ½.

Wasserstand der Saale bei Halle:

am 2. März Abds. 6 Uhr am Unterpiegel 7 F. 10 3.

am 3. März Morg. 6 Uhr am Unterpiegel 7 F. 8 3.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg:

am 2. März,

am alten Pegel Nr. 6 und 2 Soll, am neuen Pegel 10 Fuß - Soll.

Schiffahrts-Nachrichten.

Die Schleuse zu Magdeburg passirten Schiffer.

Niederwärts: den 1. März. G. Volge, 2

Röhne, Thon, v. Salzmünde n. Berlin.

Den 2. März. F. Finke, Saat, v. Weissen n. Magdeburg. - W. Köhling, Bruchsteine, v. Plogky desgl.

- W. Ackermann, Gyps, v. Hofenlaubingen n. Stettin. - F. Trübe, Gypssteine, v. Alseben n. Berlin.

- E. Geiskler, desgl., n. Fürstenwalde. - C. Schulze desgl. - E. Vohne, Zucker, v. Randau n. Magdeburg.

- F. Kramer, Gypssteine, v. Alseben n. Berlin. - G. Volge, 2 Röhne, Thon, v. Salzmünde desgl.

Magdeburg, den 2. März 1852

Königl. Schlenker, Amt. Haase.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 2. März.	Zinsfuß.	Preuss. Courant.			Zinsfuß.	Preuss. Courant.		
		Brief.	Geld.	Gem.		Brief.	Geld.	Gem.
Fonds-Course.								
Preuss. freiwillige Anleihe	5	102 ½	—	—	3 ½	108 ½	107 ½	—
do. Staats-Anleihe v. 1850	4 ½	102 ½	—	—	4 ½	103	103	—
Staats-Schuldenscheine	3 ½	89 ½	89 ½	—	5	104 ½	104	—
Ober-Deichbau-Oblig.	4 ½	—	—	—	—	—	97 ½	—
Pr.-Scheine d. Beehl. a 50 Thl.	—	122 ½	—	—	—	—	94 ½	—
Kur- u. Neum. Schuldversch.	3 ½	—	—	—	—	—	5	—
Berliner Stadtbligationen	5	103 ½	—	—	—	141 ½	140 ½	—
do. do.	3 ½	88 ½	—	—	—	66 ½	65 ½	—
Kur- und Neumarkt.	3 ½	98 ½	—	—	—	5	5	—
Ostpreussische	3 ½	—	—	—	—	—	102 ½	—
Pommersche	3 ½	98 ½	—	—	—	3 ½	95	—
Posenische	4	—	103 ½	—	—	—	99 ½	—
do. do.	3 ½	95 ½	—	—	—	—	101 ½	—
Schlesische	3 ½	—	—	—	—	—	101 ½	—
do. L. B. v. St. gar.	3 ½	—	—	—	—	—	103 ½	—
Westpreussische	3 ½	—	94 ½	—	—	—	136	—
Kur- und Neumarkt.	4	—	99 ½	—	—	—	122 ½	121 ½
Pommersche	4	—	98 ½	—	—	—	—	46 ½ 44 ½
Posenische	4	—	98 ½	—	—	—	—	—
Preussische	4	—	99	—	—	—	—	69; a 69
Rhein- und Westphäl.	4	—	—	—	—	—	—	—
Schlesische	4	—	99 ½	—	—	—	—	—
Schlesische	4	100	—	—	—	—	—	—
Schuldversch. d. Reichs-Fin. G.	4	—	—	—	—	—	—	—
Preuss. Bank-Anth.-Scheine	—	100 ½	—	—	—	—	—	—
Friedrichsd'or	—	13 ½	13 ½	—	—	—	87 ½	86 ½
Andere Goldmünzen a 5 Thlr.	—	10 ½	9 ½	—	—	—	75 ½	74 ½
Disconto	—	—	—	—	—	—	102 ½	—
								108 a 106 ½
Eisenbahn-Actien.								
Nachen-Düsseldorfer	4	85 ½	84 ½	—	—	—	—	—
Bergisch-Märkische	—	—	—	42 a 41 ½	—	—	—	—
do. Prioritäts-Act.	5	102	—	—	—	—	—	—
Berlin-Anhalt Lit. A. u. B.	—	114 ½	—	—	—	—	—	—
do. Prioritäts-Act.	4	100 ½	99 ½	—	—	—	—	—
Berlin-Hamburger	—	—	103 ½	—	—	—	—	—
do. Prioritäts-Act.	4 ½	—	102 ½	—	—	—	—	—
do. II. Em.	4 ½	—	—	—	—	—	—	—
Berlin-Potsd.-Magdeburger	—	74	73	—	—	—	—	—
do. Prior.-Dblig.	—	—	98 ½	—	—	—	—	—
do. do.	4	102 ½	101 ½	—	—	—	—	—
do. do. Lit. D.	4 ½	101	100 ½	—	—	—	—	—
Berlin-Stettiner	—	—	127 ½	—	—	—	—	—
do. Prior.-Dblig.	4 ½	—	—	—	—	—	—	—
Ausländische Eisenbahn-Actien.								
Göthen-Bernburger	2 ½	—	—	—	—	—	—	—
Krakau-Ober-Schlesische	4	83 ½	82 ½	—	—	—	—	—
Kiel-Altona	4	107 ½	—	—	—	—	—	106 ½
Mecklenburger	4	39 ½	38 ½	—	—	—	—	38 ½ a 4
Nordbahn (Friedr. Wilh.)	4	38 ½	37 ½	—	—	—	—	—
Parafos-Eico	—	—	—	—	—	—	—	—
Ausländ. Prior.-Actien.								
Krakau-Ober-Schlesische	4	—	—	—	—	—	—	—
Nordbahn (Friedr. Wilh.)	5	100 ½	99 ½	—	—	—	—	—
Kassen-Vereins-Bank-Actien.								
	4	—	—	—	—	—	—	—

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.